

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1926

19 (17.5.1926)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. Mai

1926

Inhalt.

- I. Bekanntmachungen:
 - Ortskirchensteuer 1926.
 - Bergütung der Überstunden der Lehrer und Vergütung der Nebenlehrer.
 - Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.
 - Verleihung der Stipendien aus der Dr. Jakob Johann Oehler-Stiftung in Konstanz.
 - Verkehrsweisen.
 - Rückkopplungsstörungen des Rundfunk.

- Lehrgang für Vegetationskunde (Pflanzensoziologie) in Zürich.
- Lehrerfortbildung.
- Abhaltung von Unterrichtskursen an den Landwirtschaftsschulen.
- Abgangsprüfung an Lehrerseminaren Ostern 1926.
- II. Personalmeldungen.
- III. Erledigte Stellen.
- IV. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

(Vom 24. April 1926.)

Ortskirchensteuer 1926.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1926 Seite 76.)

Gemäß § 7 K. und G.D.R.St.V. wird bekannt gegeben:

Durch Entschließung des Staatsministeriums vom 19. April 1926 Nr. 3727 wurde gemäß Artikel 12 Absatz 2 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 bestimmt, daß für das Kirchensteuerjahr 1926 an Ortskirchensteuer auf je 1 Reichspfennig Umlage von 100 *RM* Steuerwert des Grund- und Betriebsvermögens je 1 Reichspfennig Zuschlag von je 1 *RM* Einkommensteuer und zutreffendenfalls auch von je 1 *RM* Körperschaftsteuer zu erheben ist.

Karlsruhe, den 24. April 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Kemmelé

Bergütung der Überstunden der Lehrer und Vergütung der Nebenlehrer.

Die gemäß der Verordnung des Staatsministeriums vom 26. Juli 1922 (Amtsblatt 1922 Seite 365) für die Überstunden der Lehrer zuständigen Vergütungssätze betragen aufgrund der Verordnung des Finanzministeriums vom 16. April 1926 über den Vollzug des Besoldungsgesetzes ab 1. April 1926:

Eingangsgruppe	Bergütung für die		
	Jahres- überstunde	Monats- überstunde	Einzel- überstunde
	(in Reichsmark)		
X	106	8,85	2,65
IX	76	6,35	1,90
VIII	67	5,60	1,70
VII	57	4,75	1,45
VI	47	3,95	1,20
V	40	3,35	1,—

Die Vergütung für die nebenamtliche Unterrichts-erteilung an Gewerbe- und Handelsschulen durch nicht-beamtete Nebenlehrer beträgt ab 1. April 1926:

Eingangsgruppe	Bergütung für die		
	Jahres- wochenstunde	Monats- überstunde	Einzel- stunde
	(in Reichsmark)		
VII (Nebenlehrer in der Stellung mittl. Fachlehrer)	94	7,85	2,35
V (Nebenlehrer als Vert- stättenlehrer)	62	5,20	1,55

Karlsruhe, den 29. April 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 22091.
S. Allg. III.
B. Gen. IX^d

Zu Vertretung
Dr. Schmitt

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. XIX Seite 197 ff.) wird in Karlsruhe am Donnerstag, den 9. September 1926 und den folgenden Tagen eine Dienstprüfung abgehalten.

Zugelassen zu dieser Prüfung werden diejenigen Schulkandidaten und Schulkandidatinnen, welche spätestens am 15. September 1923 unter die Volksschulkandidaten aufgenommen wurden und bis 15. September 1926 mindestens 2 Jahre im öffentlichen Schuldienst verwendet sein werden. Gesuche um Zulassung sind mit dem in § 5 der Verordnung vorgeschriebenen Inhalt und den dort bezeichneten Belegen spätestens bis 15. Juni 1926 auf dem in § 6 der Verordnung vorgeschriebenen Weg beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche gemäß Absatz 3 der Bekanntmachung vom 28. November 1922 (Amtsblatt Nr. 52), die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend, vor ihrer Vorlage an das Ministerium auf Richtigkeit und Vollständigkeit genau zu prüfen.

Lehrer und Lehrerinnen, denen auf ihre Gesuche kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am Donnerstag, den 9. September 1926 vormittags 1/28 Uhr im Lehrgebäude der Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe (Bismarckstraße 10) einzufinden. Im Verhinderungsfalle ist unter Angabe der Gründe rechtzeitig dem Ministerium Anzeige zu erstatten.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 12 der Staatsministerialverordnung vom 26. Juli 1921, den Vollzug des Besoldungsgesetzes für die außerplanmäßigen Beamten betreffend, und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14. August 1922, Amtsblatt Seite 376, bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Vergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung frühestens hätte abgelegt werden können, und dem Tage der tatsächlichen Ablegung derselben gekürzt werden muß.

Die Prüfungsbewerber haben vor der Prüfung die Prüfungsgebühr mit Zwanzig Reichsmark an die Bezirksamtskasse in Karlsruhe — Postcheckkonto 76611 — einzuzahlen und den Postabschnitt der Direktion vorzulegen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 19191
B. Gen. V^a

In Vertretung
Dr. Schmitt

Verteilung der Stipendien aus der Dr. Jakob Johann Ehler-Stiftung in Konstanz.

Aus der Dr. Jakob Johann Ehler-Stiftung in Konstanz sind für die Zeit vom 1. April 1926 bis 1. April 1927 zwei Stipendien zu vergeben. Bezugsberechtigt sind zunächst Verwandte des Stifters Dr. Jakob Johann Ehler, Pfarrer in Klustern, in Ermangelung solcher bedürftige Schüler des Gymnasiums in Konstanz katholischen Bekenntnisses.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Schul-, Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen und Nachweisen über Verwandtschaftsverhältnis und Religionsbekenntnis innerhalb 3 Wochen bei dem Stadtrat der Kreis-hauptstadt Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 30. April 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 8735

In Vertretung

S. Allg. XVII^b

Dr. Schmitt

Verkehrswesen.

An die Direktionen, Schulbehörden und Lehrer der öffentlichen Schulen.

Die vielfach verfolgten Aufforderungen der Deutschen Reichspost, die ordnungsgemäße Abwicklung der Briefzustellung durch vollständige Aufschriften zu erleichtern, haben bisher keinerlei Erfolg gehabt. Bei größeren Postämtern können täglich viele Tausende von Briefsendungen nicht zugestellt oder müssen zurückgesandt werden, weil die Ermittlung der Adressaten infolge mangelhafter Aufschriften unmöglich ist. Tausende von Sendungen fallen der Vernichtung anheim, weil auch der Absender nicht angegeben ist. Abhilfe können nur die Absender schaffen, wenn sie bei allen Postsendungen nach Orten mit städtischen Verhältnissen stets die Wohnung des Empfängers genau nach Straße, Hausnummer, Stockwerk, Gebäudeteil und, bei solchen nach Großstädten, auch die Nummer der Zustell-Postanstalt angeben. In gleicher Weise sollte auch die Anschrift des Absenders bei ausgehenden Postsendungen genau bezeichnet werden.

Zur Milderung des Uebelstandes ist es notwendig, eine entsprechende Belehrung der älteren Schüler durch die Lehrer eintreten zu lassen. Ich ersuche daher die Schulleiter, dafür besorgt zu sein, daß den Schülern bei passender Gelegenheit entsprechende Anleitung gegeben wird. Den Schulleitern werden zu diesem Zweck von den Postanstalten besondere Merkblätter zugehen,

die ihnen als Unterlage für die betreffende Unterweisung dienen sollen.

Karlsruhe, den 28. April 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. C 11392 In Vertretung
 S. Allg. XX Dr. Schmitt
 B. Gen. XV

Rückkopplungsstörungen im Rundfunk.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Wie der Herr Reichspostminister mitteilt, bildet nach den Ergebnissen einer soeben beendeten Umfrage nach wie vor die große Zahl der sogenannten Rückkopplungsstörungen eine ernste Sorge der an der Entwicklung des deutschen Rundfunks beteiligten Stellen. Es handelt sich bei dieser Erscheinung bekanntlich darum, daß Röhrenempfänger im allgemeinen eine Vorrichtung besitzen, die dazu dient, die Empfindlichkeit des Geräts besonders für den Empfang aus großen Entfernungen erheblich zu erhöhen, die aber gleichzeitig den Nachteil hat, daß sie bei falschem Gebrauch den Empfänger zu einem Sender macht, der dann durch pfeifende und heulende Töne anderer Zuhörer im weiten Umkreise — manchmal ganze Gemeinden — in sehr empfindlicher Weise zu stören vermag. Es liegt auf der Hand, daß die an sich erwünschte weitere Vermehrung der Röhrengeräte die Gefahr der Zunahme solcher Störungen in sich schließt, wenn nicht zugleich jedes mögliche Mittel angewandt wird, das der Aufklärung der Inhaber dienen kann, die selten aus böser Absicht, meist aus Unkenntnis stören.

Ich ersehe, bei jeglicher Anleitung oder Anregung zum Selbstbau von Rundfunkgeräten auf die erwähnten schädlichen Folgen unsachgemäßer Handhabung des Gerätes durch Erläuterung und wenn möglich auch durch praktische Vorführung hinzuweisen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. A 8263 In Vertretung
 S. Allg. XX Dr. Schmitt
 B. Gen. XV

Lehrgang für Vegetationskunde (Pflanzensoziologie) in Zürich.

Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen veranstaltet in Verbindung mit der Staatlichen Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Zweigstelle Düsseldorf) vom 5. bis 12. August

1926 im Hörsaal für systematische Botanik der Eidgen. Technischen Hochschule in Zürich einen Lehrgang für Vegetationskunde (Pflanzensoziologie).

Der Lehrgang stellt sich zur Aufgabe, den Teilnehmern eine Einführung in die neuzeitliche Vegetationskunde zu bieten, um so Mitarbeiter für eine vegetationskundliche Erforschung der Heimat im modernen Sinne zu gewinnen.

Zur Teilnahme an den Vorträgen und Übungen ist eine sichere Pflanzenkenntnis erforderlich. Zu den Veranstaltungen kann nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern zugelassen werden. Als Teilnehmergebühr wird für sämtliche Veranstaltungen der Betrag von 30 RM erhoben. Anmeldungen sind zu richten an die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen in Berlin-Schöneberg Grunewaldstr. 6—7, welche auch weitere Auskunft erteilt.

Auf den Lehrgang wird empfehlend hingewiesen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. A 8507. In Vertretung
 S. Allg. III Dr. Schmitt
 B. Gen. V^k

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 31. Mai, 1. und 2. Juni jeweils von 2 Uhr nachmittags ab im Schulhaus in Stühlingen einen Lehrerkurs, auf dem Herr Hauptlehrer Hördt, Heidelberg, folgende Gebiete des Deutschunterrichts behandeln wird:

Am 1. Tag: Das Wesen der Sprache. Aufgabe und Stellung des Deutschunterrichts. 2. Tag: Sprachlehre, Sprachverständnis. Hören und Lesen: Die Dichtung in der Schule. 3. Tag: Mündlicher Ausdruck: Sprecherziehung; Vortrag. Schriftlicher Ausdruck: Aufsatz und Niederschrift.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurse teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch das vorgeordnete Kreis Schulamt bewilligt werden, soweit Mitversetzung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 5. Mai 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. C 25055 In Vertretung
 B. Gen. V^k Dr. Schmitt

Abhaltung von Unterrichtskursen an den Landwirtschaftsschulen.

An der Landwirtschaftsschule Augustenberg finden im Jahre 1926 nachfolgende Kurse statt, für die Fortbildungsschullehrer zugelassen werden:

1. Bienenzuchtkurs vom 31. Mai bis 5. Juni.
2. Königinnenzuchtkurs vom 7. bis 9. Juni.
3. Obstbaukurs vom 28. Juni bis 3. Juli.
4. Gartenbaukurs für Fortbildungsschullehrerinnen vom 26. bis 31. Juli.

Gesuche um Zulassung zu den einzelnen Kursen sind jeweils 14 Tage vor dem Beginn des Kurses auf dem geordneten Dienstwege bei dem Ministerium einzureichen; sie müssen die Angabe enthalten, seit wann der Gesuchsteller Fortbildungsunterricht erteilt und ob er Gelegenheit hat, den im Kurs gebotenen Stoff in seinem Unterricht unmittelbar zu verwerten.

Zugelassen können nur solche im Fortbildungsschuldienst tätige Lehrkräfte werden, die noch keinen der genannten Kurse mitgemacht haben.

Eine beschränkte Zahl von Teilnehmern kann Kost und Wohnung in der Anstalt erhalten.

Die Teilnehmer, die im Fortbildungsschuldienst tätig sind, erhalten Reisekostenersatz (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugszuschlag) und einem täglichen Zuschuß von 3.— RM für die Dauer des Kurses.

Karlsruhe, den 14. Mai 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 25689. In Vertretung

B. Gen. V⁴ Dr. Schmitt

Abgangsprüfung an Lehrerseminaren Ostern 1926.

Aufgrund der Abgangsprüfung wurden unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

a. Lehrerseminar Freiburg.

Allgeier, Leopold, von Gamshurst, A. Bühl,
 Angst, Artur, von Seckingen a. R.,
 Bechtold, Albert, von Nastatt,
 Blum, Matthäus, von Walbertsweiler, D. A. Sigmaringen,
 Böhler, Alban, von Schlatt u. Kr.,
 Böhler, Ernst, von Bernau, A. Schopfheim,
 Braun, Artur, von Freiburg i. Br.,
 Bregger, Edwin, von Bernau, A. Schopfheim,
 Dietrich, Walter, von Stöhrn, A. Staufen,
 Dorn, Karl, von Gündlingen, A. Freiburg,
 Duffner, Ernst, von Freiburg,

Dullenkopf, Anton, von Engen,
 Eggert, Franz Xaver, von Löffingen, A. Neustadt,
 Feyer, Anton, von Burladingen, Hohenzollern,
 Forster, Fritz, von Überlingen a. See,
 Gauchert, Erich, von Freiburg i. B.,
 Göb, Alfred, von Oberbaldingen, A. Donaueschingen,
 Gruber, Josef, von Aulsingen, A. Engen,
 Grüner, Josef, von Uttenhofen, A. Engen,
 Häring, Georg, von Lottstetten, A. Waldshut,
 Haß, Otto, von Altheim, A. Buchen,
 Heim, Johann, von Ehingen, A. Engen,
 Horn, Max, von Hohenbodman, A. Überlingen,
 Kapp, Heinrich, von Mannheim,
 Keller, Josef, von Konstanz,
 Knobelspies, Josef, von Nenzingen, A. Stockach,
 Köpf, Wilhelm, von Langenordnach, A. Neustadt,
 Kohlndt, Oskar, von Karlsruhe,
 Kopp, Thomas, von Schramberg, D. A. Oberndorf,
 Kraus, Oskar, von Stockach,
 Kugler, Ernst, von Lausheim, A. Waldshut,
 Kuppel, Alfons, von Espasingen, A. Stockach,
 Laubert, Karl, von Freiburg,
 Martin, Otto, von Herdwangen, A. Pfullendorf,
 Merkel, Josef, von Honau, A. Kehl,
 Merkt, Josef, von Stühlingen, A. Waldshut,
 Merz, Adolf, von St. Peter, A. Freiburg,
 Neugart, Walter, von Unterkirnach, A. Billingen,
 Pflug, Walter, von Lauf a. Rhein,
 Rehnelt, Erich, von Hornberg, A. Wolfach,
 Rübjanen, Richard, von Heiligenberg, A. Pfullendorf,
 Sailer, Willi, von Karlsruhe,
 Scherer, Josef, von Hartheim, A. Mekkirk,
 Schlageter, Hermann, von Murg, A. Säckingen,
 Schlegel, Artur, von Konstanz,
 Schmidt, Eduard, von Rheinheim, A. Waldshut,
 Schneider, Oskar, von Marxzell, A. Müllheim,
 Schross, Egon, von Konstanz,
 Schülin, Fritz, von Istein, A. Lörrach,
 Schumacher, Oskar, von Engen,
 Sibold, Eugen, von Löffingen, A. Neustadt,
 Spathelfer, Albert, von Ichenheim, A. Lahr,
 Spitznagel, Ernst, von Griesen, A. Waldshut,
 Stadelhofer, Guido, von Aftholderberg, A. Pfullendorf,
 Stetter, Karl, von Billingen,
 Stiefvater, Gebhard, von Bellingen, A. Müllheim,
 Stolber, Ludwig, von Freiburg,
 Straßer, Rudolf, von Heidelberg,
 Uljamer, Pirmin, von Klepsau, A. Adelsheim,

Behinger, Leo, von Auldingen, A. Engen,
Wehrle, Karl, von Waldau, A. Neustadt,
Weinmann, Gustav, von Billingen,
Wild, Walter, von Konstanz;

b. Lehrerseminar Heidelberg:

Banschbach, Hermann, von Rügbrunn,
Banschbach, Philipp, von Windischbuch,
Baumeister, Alfons, von Fischbach, A. Billingen,
Berberich, Lothar, von Wallbüren,
Beuchert, Willy, von Wallbüren,
Böhmer, Martin, von Mannheim,
Boß, Otto, von Rohrbach, A. Heidelberg,
Brenneis, Wilhelm, von Gerolzahn,
Büchler, Timotheus, von Bronnacker,
Epp, Johann, von Malsch, A. Wiesloch,
Göbel, Franz Karl, von Giersheim,
Hartmann, Willy, von Bruchjal,
Heiß, Karl, von Haag, A. Heidelberg,
Johé, Friedrich, von Binan,
Kieser, Eugen, von Hardheim,
Kotyrba, Gerhard, von Altmünsterol, i. Elz,
Krämer, Rudolf, von Ibesheim,
Lenze, Hermann, von Hockenheim,
Maier, Otto, von Freiburg i. Br.,
Meigner, Alois, von Langenels,
Schneider, Wilhelm, von Reitingen,
Schönig, Hermann, von Cubigheim,
Schwarz, Emil, von Gauangeloch,
Seiter, Adolf, von Bühlertal,
Spieler, Emil, von Wallbüren,
Stadler, August, von Asbach,
Steidinger, Friedrich Wilhelm, von Mannheim,
Strein, Eugen, von Michelbach, A. Mosbach,
Uez, Karl, von Tiefenhäusern, A. Waldshut,
Ulmer, Friedrich, von Bargaen,
Bierneisel, Eugen, von Heidelberg,
Volk, Richard, von Bobstadt, A. Tauberbischofsheim,
Volk, Robert, von Rosenberg, A. Adelsheim,
Weber, Eugen, Wilhelm, von Langenalb, A.
Pforzheim,
Weber, Friedrich, von Heidelberg-Handschuhsheim,
Weber, Richard, von Mannheim,
Wittmann, Hermann, von Eppelheim, A. Heidel-
berg,
Zimmer, Georg, von Schriesheim, A. Mannheim,
Zimmermann, Karl, von Leibenstadt, A. Adels-
heim;

ferner:

von Ribbentrop, Manfred, von München;

c. Lehrerseminar Karlsruhe

(Comenius-Schule):

Auer, Hermann, von Karlsruhe,
Bender, Hermann, von Karlsruhe,
Breuer, Erwin, von Karlsruhe,
Deimling, Ernst, von Meersburg, A. Aberlingen,
Denner, Emil, von Karlsruhe,
Dietsche, Karl, von Karlsruhe,
Dold, Bruno, von Billingen,
Eidel, Karl, von Ballenberg, A. Adelsheim,
Erhardt, Wilhelm, von Lintenheim, A. Karlsruhe,
Essig, Paul, von Flehingen, A. Bretten,
Heißmann, Karl, von Karlsruhe,
Hettel, Hermann, von Vietigheim, A. Rastatt,
Kemmling, Karl, von Reinach, Kanton Aargau,
Kleber, Wilhelm, von Karlsruhe,
Klein, Adalbert, von Karlsruhe,
Kohlwes, Heinrich, von Spener a. Rh.,
Kreukler, Kurt, von Karlsruhe,
Kuhn, Wilhelm, von Zaisenhausen, A. Bretten,
Lenz, Werner, von Karlsruhe,
Lienert, Otto, von Weiler, A. Sinsheim,
Lörcher, Gustav, von Karlsruhe,
Nabold, Baptist, von Böllersbach, A. Ettlingen,
Schindele, Wilhelm, von Neuburgweier, A. Ett-
lingen,
Schirmer, Kurt, von Hohentengen, A. Waldshut,
Schultheiß, Heinrich, von Fautenbach, A. Bühl,
Spitznagel, Heinrich, von Frankfurt a. M.,
Stein, Erich, von Karlsruhe,
Stern, Rudolf, von Durlach,
Stumpf, Josef, von Karlsruhe,
Vischer, Otto, von Stuttgart,
Ziegler, Hans, von Karlsruhe,
Zutavern, Eugen, von Karlsruhe;

ferner:

Pamerdin, Werner, von Niffingen, A. Tauber-
bischofsheim.

Karlsruhe, den 17. April 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B. 5425 In Vertretung
P. Gen. V^a Dr. Schmitt

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Ministerialoberregistrator Emil Konrad zum
Ministerialoberrechnungsrat und Ministerialregistrator
Friedrich Wildermuth zum Ministerialoberregistra-
tor. — Verwaltungsassistent Kurt Schöne beim

Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Verwaltungssekretär daselbst. — Den zuruhegelegten ord. Prof. an der Universität Zürich Dr. Ernst Zermelo zum ord. Honorarprof. an der Universität Freiburg. — Pfarrer Ludwig Meier zum Professor an der Lessingschule in Mannheim. — Zu Hauptlehrern die Schulkandidaten: Franz Blerich in Luttingen — Wilhelm Brauß in Ostersheim — Georg Eggenberger in Mauer — Heinrich Ganzhorn in Keunfirchen — Anton Schenz in Rippoldsau.

Planmäßig angestellt:

Amtsgehilfe Hermann Staib an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Verseht in gleicher Eigenschaft:

Die Professoren: Martin Stadler am Realgymnasium in Ettenheim an das Realprogymnasium mit Realschule in Ettlingen — Friedrich Stetefeld am Realprogymnasium mit Realschule in Ettlingen an das Realgymnasium in Ettenheim — Otto Speer am Gymnasium in Kastatt an die Mädchenrealschule in Baden. — Die Hauptlehrer(innen): Karl Allgeier in Emdingen nach Karlsruhe — Friedrich Böbler in Unterentersbach nach Erzingen — Mina Burghardt in Berghausen nach Karlsruhe — Friedrich Dörzbach in Eichel nach Eutingen — Emil Dreyer in Kenzingen nach Freiburg — Julius Fleck in Trienz nach Triberg — Eugen Eiermann in Sentenhart nach Meßkirch — Franz K. Fricke in Stockach nach Karlsruhe — Karl Gegenheimer in Eisingen nach Karlsruhe — Johann Jung in Oberschwandorf nach Hoppetenzell — Karl Mayer in Güttenbach nach Karlsruhe — Paula Prochaska in Eberbach nach Karlsruhe — Richard Ruffler in Eudenburg nach Karlsruhe — Wilhelm Schär in Sennfeld nach Ruggen — Gustav Schäufele in Dietlingen nach Karlsruhe — Wilhelm Schmitt in Durlach nach Karlsruhe — Robert Schneider in Reichen nach Karlsruhe — Johannes Schuster in Burbach nach Karlsruhe — Anna Stauber in Ostringen nach Furtwangen — Emil Stiegele in Pforzheim nach Karlsruhe — Johann Straub in Eberbach nach Karlsruhe — Leo Volk in Birndorf nach Schuttern — Josef Weber in Dettighofen nach Karlsruhe — Ludwig Weichselbaum in Holzhausen nach Karlsruhe — Karl Wernet in Blaswald nach Karlsruhe — Josef Wörner in Langenordnach nach Reichenbach, A. Lahr.

Verseht:

Hauptlehrer Otto Hoffmann in Reichartshausen als Oberlehrer nach Hoffenheim.

Zurückgenommen:

Die Ernennung des Schulkandidaten Philipp König zum Hauptlehrer in Dekeln. — Die Versehung der Hauptlehrer Richard Amann von Heidersbach nach Mauer — Ludwig Schmidt in Obermutschelbach nach Mönchweiler und Emil Wunsch in Ewattingen nach Riehen.

Zuruegefest auf Ansuchen:

Gewerbelehrer Ludwig Koch an der Gewerbeschule in Bühl. — Hauptlehrer Otto Deubel in Binzen.

Zuruegefest bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Fortbildungsschulhauptlehrerin Lydia Brill in Weinheim. — Hauptlehrer Friedrich Horbach in Heidelberg. — Hauptlehrer Heinrich Schmelzinger in Ottenau.

In den einseitigen Ruhestand verseht:

Oberlehrer Karl Wagner in Bühlertal-Hof.

Ausgeschieden auf Grund von Artikel 14 R. P. A. S.:

Fortbildungsschulhauptlehrerin Johanna Burgert geb. Schindler in Achern.

Entlassen auf Ansuchen:

Der ord. Prof. für Strafrecht und Strafprozeß an der Universität Heidelberg Dr. Alexander Graf zu Dohna. — Hauptlehrerin Luise Engels, geb. Friedrich an der Mädchenrealschule in Pforzheim. — Fortbildungsschul-Hilfslehrerin Anna Rahner in Wiesloch.

Durch Kündigung ausgeschieden:

Unterlehrer Armand Arui, zuletzt an der Volksschule in Kreenheinstetten.

Entlassen:

Unterlehrer Max Fitterer in Karlsruhe.

III. Erledigte Stellen.

Die Stelle eines Professors am Gymnasium in Kastatt.

IV. Stellenausschreiben.

An Fachschulen:

Die Vorstandsstelle an der Gewerbeschule in Bühl.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg binnen 10 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Dettighofen — Dittwar — Illingen — Kirchdorf — Oberöwisheim — Oberschwandorf — Ottenau — Schienen (wiederholt) — Schifung — Schöllbronn — Sentenhart.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Berghausen — Eudenburg — Legelshurst — Ruchsen — Scherzheim.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der evang. Hauptlehrerstelle in Bahlingen (Amtsblatt Seite 84) und der kath. Hauptlehrerstelle in Heidersbach, A. Buchen (Amtsblatt Seite 84).